IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2017

Nr. 2017/1854

Vernehmlassung zum Gesuch der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG betreffend Entnahme und Rückgabe von Kühlwasser, Geschwemmselrückführung sowie Betrieb einer Grundwasserfassung
Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE, Bern

---

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 16. August 2017 gelangt das Bundesamt für Energie an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zum Gesuch der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG betreffend Entnahme und Rückgabe von Kühlwasser, Geschwemmselrückführung sowie den Betrieb einer Grundwasserfassung.

Die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG verfügt für die Kühlung ihres Kraftwerkes über mehrere Bewilligungen, die im September 2018 auslaufen werden. Die Erneuerung dieser Bewilligungen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Der betroffene Standortkanton Solothurn wird aber gemäss Artikel 53 Absatz 1 Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) angehört. Mit Schreiben vom 6. November 2017 nimmt der Regierungsrat im Sinne dieser gesetzlichen Grundlage zum Gesuch Stellung.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement und das Amt für Umwelt zum Gesuch geäussert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Gesuch der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG betreffend Entnahme und Rückgabe von Kühlwasser, Geschwemmselrückführung sowie den Betrieb einer Grundwasserfassung beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE vom 6. November 2017

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Wü, ZG, CD, CM, mh) (5)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Medien (jae)